

Absolventenrede anlässlich des ersten juristischen Staatsexamens, 21.04.06

von Leo Schapiro

Sehr geehrter Herr Ullrich, sehr geehrter Herr Dekan, liebe Absolventen, liebe Doktoranden und L.L.M.-Absolventen, verehrte Gäste!

Es ist für mich am heutigen Tage eine sehr große Ehre im Namen der Absolventen der Freien Universität Berlin anlässlich des Bestehens unserer ersten juristischen Staatsprüfung die Absolventenrede halten und damit einen Beitrag für diese besondere Feierlichkeit leisten zu dürfen.

Ich freue mich für unseren Abschlussjahrgang sehr, dass sich das Ende unseres Studiums nicht allein im einsamen Abholen des Zeugnisses beim Justizprüfungsamt erschöpft, sondern wir das Glück haben, den Abschluss unseres Studiums in einem derart gebührenden Rahmen gemeinsam feiern zu können. Dies ist an der FU erst seit 2 ½ Jahren üblich.

Aus diesem Grund möchte ich mich bereits an dieser Stelle sowohl bei denjenigen recht herzlich bedanken, die einst die Einführung der Absolventenfeiern an unserer Fakultät ins Leben gerufen haben, angeführt von Stefanie Bode vom Lehrstuhl Prof. Dr. Kunig, als auch bei den Verantwortlichen der *heutigen* Feier für die äußerst gelungene Organisation und Durchführung dieser Veranstaltung, allen voran bei Janis Baumert vom Lehrstuhl Prof. Dr. Schmitt.

Ich freue mich außerdem sehr darüber, dass die heutige Absolventenfeier gerade in diesem Raum- im Hörsaal I stattfindet. Es war einst dieser Hörsaal, in dem das Studium der meisten hier anwesenden Absolventen im Wintersemester 2001/2002 mit dem Fach Zivilrecht begann und es ist nun eben dieser Hörsaal, in dem wir alle mit einem überwältigenden Gefühl der Freude und Erleichterung

ein letztes Mal zusammengekommen sind, um das Ende unseres Jurastudiums zu feiern.

Das Jurastudium....-häufig höre ich meine Eltern oder deren Freunde sagen, dass die Studienzeit die schönste Zeit im Leben gewesen sei. Darauf lässt sich wohl nur antworten: Ja, das ist schon klar. Sie haben ja auch nicht Jura studiert!

Nein, Scherz bei Seite, woran liegt es, dass die meisten von uns am heutigen Tage weniger das Ende ihres Studiums, sondern vielmehr das Ende einer qualvollen Knechtschaft feiern? Was ist der Grund dafür, dass der Lieblingssatz unter Juraabsolventen lautet: „Endlich habe ich meine Freizeit zurück!“ Oder lassen Sie mich die Frage anders formulieren, damit auch jeder Jurist in diesem Raum sie versteht:

Fraglich ist, ob die juristische Fakultät F und das Justizprüfungsamt J sich gegenüber den Absolventen A-Z aufgrund des Jurastudiums wegen einer mittäterschaftlich begangenen Freiheitsberaubung gem. §§ 239 I, 2. Alt., 25 II StGB strafbar gemacht haben.

Um dies zu beantworten, möchte ich Ihnen aus unserem Jurastudium berichten. Hierfür teile ich das Jurastudium zunächst einmal nach strafrechtlicher Manier in Tatkomplexe ein.

Tatkomplex 1: das Grundstudium

Tatkomplex 2 : das Hauptstudium bis zur sog. „Scheinfreiheit“

Tatkomplex 3: die 1-1 ½ jährige Examensvorbereitung mit anschließendem Staatsexamen vor dem GJPA

Tatkomplex 1: das Grundstudium

Wie eingangs erwähnt begann das Grundstudium der Mehrheit der hier Anwesenden Absolventen im Wintersemester 2001/2002.

Wir hatten gerade die Schule, den Wehr- oder Zivildienst beendet und vor uns stand ein neuer Lebensabschnitt: wir waren interessiert, wissbegierig,

wissensdurstig, gespannt, gerade zu neugierig, aufmerksam, hoch konzentriert, ehrgeizig, fleißig, strebsam...

und ehrlich gesagt, nach den ersten Vorlesungen und Arbeitsgemeinschaften absolut verwirrt vor lauter skurrilen, absonderlichen und grotesken Lerninhalten: Die Verletzung eines Menschen oder gar dessen Tod sollten wir von nun an als einen „Erfolg“ bezeichnen– also als etwas Positives!?

Wir lernten den Gesetzgeber in seiner differenzierenden Genialität schätzen, als wir erfuhren, dass Tiere zivilrechtlich keine Sachen sind, aber die für Sachen geltenden Vorschriften dennoch entsprechend anzuwenden sind- zumindest grundsätzlich.

Und à propos, grundsätzlich- dieses Wort bekam mit der Zeit eine außergewöhnliche Bedeutung für uns und war bald aus unserem Sprachgebrauch einfach nicht mehr hinwegzudenken.

Wir lernten nur noch in den Kategorien „Grundsatz und Ausnahme“ zu denken. Zur Veranschaulichung ein lebensnahes Beispiel aus dem Zivilrecht, das in der ersten Stunde meiner Arbeitsgemeinschaft im 1. Semester tatsächlich so besprochen wurde:

Grundsätzlich können Sie, falls jemand ohne Gestattung Ihr Grundstück betritt, sich dieser verbotenen Eigenmacht gem. § 859 I BGB sogar mit Gewalt erwehren. Aber haben Sie gewusst, dass wenn es sich bei dieser Person um den Eigentümer eines ausgezogenen Bienenschwarms handelt, Sie das Betreten Ihres Grundstücks gem. § 962 BGB dulden müssen, wenn das Betreten für den Eigentümer zur Verfolgung seines Bienenschwarms notwendig ist?

Seltsam war auch, dass den zivilrechtlichen Sachverhalten zufolge wir es um uns herum fast ausschließlich mit unerkannt Geisteskranken zu tun haben, die Verträge abschließen oder - wie wir später im Hauptstudium erfahren sollten- sich gerne auch mal Hypotheken zu Ihren Gunsten bestellen lassen.

Insgesamt lässt sich wohl sagen, dass jeder von uns seine Zeit brauchte, bis er wirklich zu verstehen begann, worum es in der Rechtswissenschaft tatsächlich geht.

Letztlich blieb uns nichts anderes übrig, als zu akzeptieren, dass wir eine ziemlich eigentümliche Wissenschaft studierten, deren Verständnis bereits im Grundstudium einen recht großen Aufwand erforderte, wobei dieser gegenüber dem, was uns noch bevorstand, aus heutiger Sicht wie ein kleiner Vokabeltest in der Schule wirkt.

Tatkomplex 2: Das Hauptstudium bis zur sog. „Scheinfreiheit“

Wenn wir an das Hauptstudium zurückdenken, erinnern wir uns wohl primär an die mühsame und stressige Zeit der Hausarbeiten. Während unsere fachfremden Freunde zwischen Vorlesungsende und Vorlesungsbeginn wochenlang ihren Urlaub in der Karibik genossen oder eine backpacking-Tour durch Australien unternahmen, lernten wir am eigenen Leibe den Grund kennen, warum diese Zeit den Begriff „Semesterferien“ nicht verdient, sondern zu Recht nur „vorlesungsfreie Zeit“ genannt wird. Tag ein, Tag aus standen wir um punkt 9 Uhr vor der Bibliothek, um den Kampf um die neuesten Auflagen der Kommentare und Lehrbücher für uns zu entscheiden, ärgerten uns über das plötzliche, zufällige Verschwinden des JuS oder NJW Bandes, in dem der entscheidende Beitrag für die Lösung der Hausarbeit abgedruckt war, verfluchten denjenigen, der den Stecker des eigenen ohne Batterie betriebenen Laptops versehentlich aus der Steckdose zog und damit noch nicht gespeicherte Textabschnitte vernichtete, fingen die genervten Blicke der Examenskandidaten ein, die sich über unser Getuschel und die lautstarken Lüftungsanlagen unserer Laptops echauffierten und standen schließlich kurz vor einem Nervenzusammenbruch, wenn *prompt* am Tag vor der Abgabe der Hausarbeit der Drucker nicht funktionierte oder das Gutachten die vorgegebene maximale Seitenanzahl um mehrere Seiten überschritt.

Wie wir schließlich immer wieder dieser zunächst aussichtlosen Lage Herr wurden und unsere Hausarbeitentexte den Vorgaben entsprechend formatierten, wird aber nicht verraten: nemo tenetur se ipsum accusare.

Nachdem wir die drei großen Übungen sowie ein Seminar erfolgreich absolviert hatten, erreichten wir endlich die sog. „Scheinfreiheit“. Dieses Wort „Scheinfreiheit“ hätte unsere damalige Situation nicht besser charakterisieren können: es erwartete uns nämlich zu diesem Zeitpunkt keine wahre Freiheit, sondern tatsächlich nur eine „Scheinfreiheit“.

Richtige Freude vermochte daher nicht aufzukommen, denn nun blickten wir alle besorgt in die ungewisse Zukunft- in die Studienphase, über die jeder Jurastudent ein Lied zu singen weiß: die Examensvorbereitung.

Tatkomplex 3: die Examensvorbereitung mit anschließendem Staatsexamen vor dem GJPA

Die Examensvorbereitung begann zunächst einmal mit unzähligen Fragen, die jeder von uns bis ins letzte Detail beantwortet wissen wollte:

Soll man das universitäre Angebot an examensvorbereitenden Veranstaltungen wahrnehmen oder lieber einen kommerziellen Repetitor besuchen? Wenn ja, welchen? Mit welchen Unterlagen, Lehrbüchern oder Skripten soll man arbeiten? Mit dicken, dünnen? Fallbezogenen oder abstrakten?

Welcher Lernmethode soll man folgen, um den Kampf gegen das Vergessen am besten zu meistern? Kleine Fälle lösen oder eher umfangreiche? Bevorzugt man Karteikarten? Wenn ja, in welcher Größe? DIN A5 oder DIN A6? Blaue oder gelbe? Linierte oder besser karierte? Oder soll man doch lieber seine Aufzeichnungen auf Papier schreiben? Einfarbig oder bunt? Wenn bunt, mit welchen Farben? Oder ist es besser, alles auf dem Computer abzutippen?

Es war ein Teufelskreis- sobald man sich nach langem Abwägen für eine Methode entschieden hatte, stellte man sie am nächsten Morgen wieder in Frage,

war völlig verzweifelt, quetschte Freunde über deren Lernart aus und entschloss sich, wieder alles zu ändern.

Und als ob dies noch nicht genug war, realisierten wir nach den ersten Wochen des Lernmarathons, dass wir alle zu sozial isolierten Aliens mutiert waren, deren zweiter- nein besser gesagt- erster Wohnsitz die Bibliothek unseres Fachbereichs wurde. Wir hatten uns zu Wesen verwandelt, die sich nicht nur in der Universität ausschließlich über den gutgläubigen Zweiterwerb einer Auflassungsvormerkung und die Abgrenzung von Raub und räuberischer Erpressung unterhielten, nein, auch Parties, Bars und unsere Sportvereine wurden von unseren juristischen Debatten nicht verschont, sobald sich zwei unserer Spezies trafen.

Irgend wann wunderte es einen auch nicht mehr, wenn Freunde einen nicht mehr anriefen, um etwas mit einem zu unternehmen. Oder möchten einer von den hier anwesenden Nichtjuristen, ohne dass er danach gefragt hat, erklärt bekommen, was eine forderungsentkleidete Hypothek ist und ob die besseren Argumente für die Trennungs- oder die das Akzessorietätsprinzip hervorhebende Mitreißtheorie sprechen.

Und wenn dann doch einer der Freunde anrief und man auf ein wenig Mitleid und Verständnis dafür hoffte, dass man 1-1 ½ Jahre tagtäglich lernen muss, dann bekam man zu hören: „Oh, Mann, kannst Du Dir vorstellen, dass ich für meine Zwischenprüfung ganze zwei Wochen lang durch lernen muss! Wie soll ich das nur schaffen?“

Unsere Metamorphose erreichte nach mehrere Stadien ihren Höhepunkt, als man vor lauter Karteikarten und Falllösungen so erschöpft war, dass man ohne das geringste Gefühl der Scham bereit war, ein kleines Nickerchen mitten in der öffentlichen Bibliothek mit dem Kopf auf dem Tisch zu halten und dabei inständig hoffte, während des Schlafens bloß nicht mit dem Schnarchen zu beginnen.

Irgend wann war es dann soweit: die neun Klausuren standen bevor und ich brauche wohl nicht daran zu erinnern, wie schweißgebadet ein jeder von uns in diese Schlacht marschierte und welche Panik sich später ausbreitete, als wir erfuhren, dass wir die Noten der schriftlichen Prüfungen nicht durch Internetbekanntgabe, sondern zu einem nicht festgelegten Tag individuell per Brief erhalten werden. Diese Art der Notenbekanntgabe war wirklich rücksichtslos und muss in Zukunft unterbleiben!

Und dennoch war es für alle hier anwesenden Absolventen ein unvergesslicher Moment der Freude, als man ganz langsam den Brief öffnete, das Schreiben herausnahm und erkannte, dass man zur mündlichen Prüfung zugelassen war. Man rief sogleich alle nahestehenden Personen an und schrie ihnen überglücklich das Ergebnis ins Telefon. Die meisten freuten sich mit einem vom ganzen Herzen - aber unerwähnt darf an dieser Stelle nicht bleiben, was wir Juristen selbst in einem derartigen Moment des Glücks über uns ergehen lassen müssen. Da gab es doch tatsächlich die folgenden Dialoge zwischen uns und unseren Freunden oder gar Verwandten:

„Hey, ich habe 9,7P! Ist das nicht super?“

„9,7? Was heißt das denn nun? Wie viele Punkte kann man denn erreichen?“

„18P, aber ich habe ein vollbefriedigend!“

„Ach, Du Armer, vollbefriedigend, also in der Schule wäre das nur eine 3+. Naja, aber immerhin bestanden!“

Vielleicht verstehen Sie jetzt, warum wir Juristen am heutigen Tage nicht nur das Ende der Studienzeit, sondern zugleich unsere zurückerkämpfte Freiheit feiern. Und übrigens, die oben aufgeworfene Frage nach der Strafbarkeit von F und J ist natürlich zu verneinen. Es lag von Anfang an auf unserer Seite ein tatbestandsausschließendes Einverständnis vor.

Nun fragen Sie sich vielleicht, ob ich es heute bereue, damals dieses Einverständnis abgegeben zu haben. Vor einigen Tagen jedenfalls stellte mir ein Freund exakt diese Frage. Auch wenn es möglicherweise überrascht, antwortete ich ohne zu zögern: „Ja, ich würde erneut Jura studieren! Ich bereue meine damalige Entscheidung nicht!“

Diese Antwort kann ich selbstverständlich nicht im Namen aller Absolventen geben, da sich sicherlich einige in diesem Raum befinden, die anderer Meinung sind. Aber viele werden mir darin zustimmen, dass dieses Studium uns auch zahlreiche positive Dinge mit auf den Weg gegeben hat:

Wir haben die Normen unseres Rechtsstaats kennengelernt und damit erfahren, auf welchen elementaren Pfeilern unsere Gesellschaft gestützt ist und welches Band uns Menschen in diesem Land verbindet. Wir haben gelernt, die Gesetze in ihrem Zusammenspiel zu verstehen, auszulegen und anzuwenden, aber auch in Frage zu stellen. Denn wie bereits Charles-Louis de Montesquieu sagte: „Etwas ist nicht recht, weil es Gesetz ist, sondern es muss Gesetz sein, weil es recht ist.“

Wir haben gelernt analytisch zu denken, Argumente abzuwägen und diese selbst zu entwickeln, andere zu überzeugen und wissenschaftlich zu arbeiten.

Wir haben gelernt mit den Feinheiten der Sprache umzugehen, uns präzise auszudrücken und auch mal intelligent wirkende Aussagen zu formulieren, obwohl wir keinen blassen Schimmer haben, wovon wir da sprechen.

Wir haben gelernt, wie man sich und seine Kommilitonen immer wieder neu motiviert.

Wir haben Freunde fürs Leben gefunden.

Wir haben gelernt, was es bedeutet, an die eigenen psychischen und physischen Grenzen zu stoßen.

Jeder von uns hat sich selbst neu kennengelernt.

Dies alles sind wertvolle Schätze, die wir nicht verkennen und ebenso wenig vergessen dürfen.

Vergessen dürfen wir an dieser Stelle jedoch auch all diejenigen nicht, die uns während der anstrengenden Studienzeit, insbesondere in der Examensvorbereitung beistanden, uns Mut zusprachen, unsere Launen ertrugen und uns mit den Kleinigkeiten im Alltag wie ein Essen kochen oder den Einkauf erledigen ein Gefühl von Geborgenheit und Verständnis gaben.

Ein großer Dank gebührt daher unseren Familien, Partnern und Freunden.

Auch der nicht zu unterschätzende Anteil einiger Professoren, AG-Leiter und Tutoren soll hier nicht unerwähnt bleiben . Jeder von uns hat gewiss unter den Lehrenden zumindest eine Person, die er während der Studienzeit aufgrund ihrer besonderen fachlichen Kompetenz und aufgrund ihres großen Engagements für uns Studenten zu schätzen lernte und die ihm in der Anonymität der Universität bei juristischen Fragen als individueller Ansprechpartner fungierte. Auch diesen Personen, ohne sie alle einzeln nennen zu können, möchte ich im Namen der Absolventen vom Herzen danken.

Liebe Absolventen,

wir alle können am heutigen Tage sehr stolz auf uns sein. Wir haben das erreicht, was uns noch vor einiger Zeit unerreichbar schien.

Nun erwartet uns ein neuer Lebensabschnitt mit neuen Herausforderungen und neuen Hindernissen. Für diesen wünsche ich uns allen, dass wir das Glück und die Kraft haben werden, unseren Weg weiterhin erfolgreich zu beschreiten.

Liebe Absolventen,

herzlichen Glückwunsch zur bestandenen Staatsprüfung!!!